



Bekanntmachung

über die Aufhebung der Einziehungsverfügung vom 26.01.2022 zur Einziehung des Obersendlinger Weges

Die Gemeinde Ramerberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- I. Die Einziehungsverfügung vom 26.01.2022 zur Einziehung des Obersendlinger Weges im Teilbereich der Flurnummern 69/2, 70, 944 und 911 der Gemarkung Ramerberg wird mit Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.
- II. Der Teilbereich Obersendlinger Weg beginnt an der Einmündung in den Weg „Am Attler Moss“ bei Bahn-km 19,895 und endet an der Einmündung in die „Eichingerweg“ (vgl. Lageplan).

Gründe:

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ramerberg hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, die Gemeinderatsbeschlüsse vom 06.04.2021 und vom 22.03.2022 zur Einziehung des Obersendlinger Weges aufzuheben. Daher ist die Einziehungsverfügung vom 26.01.2022 aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehungsverfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht München
Postfach: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Allgemeiner Hinweis:

Der im Lageplan rot eingezeichnete Weg bleibt als Öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet, wonach nach Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden, Straßenbaulastträger des Weges sind.

Lageplan:



Ramerberg, den 22.06.2022

GEMEINDE RAMERBERG
c/o VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ROTT A. INN

Manfred Reithmeier
Erster Bürgermeister Gemeinde Ramerberg

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter
https://www.ramerberg.de/A_Bekanntmachungen.html

veröffentlicht

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

angeschlagen am: 23.06.2022
abzunehmen am: 08.07.2022
abgenommen am: